

**MOTION** von Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)  
betreffend Ehrliche und für die Stimmberechtigten verständliche Abstimmungszettel

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Wahlgesetzes zu unterbreiten mit folgendem Inhalt:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, die Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel so zu formulieren, dass die Stimmberechtigten erkennen können, worum es inhaltlich bei der betreffenden Vorlage geht.

Peter Reinhard  
Gerhard Fischer

Begründung:

Das Wahlgesetz geht davon aus, dass die Stimmberechtigten vor einer Urnenabstimmung nicht nur den Stimmzettel, sondern auch einen Beleuchtenden Bericht erhalten. Zusammen mit dem Beleuchtenden Bericht, der im Kanton jeweils als Abstimmungszeitung gestaltet ist, verfügen die Stimmberechtigten über eine genügende Grundlage, um sich über den Inhalt der Abstimmungsfrage ein Bild zu machen. Ausserdem erlaubt es die Abstimmungszeitung auch, die Vorlagen auf dem Stimmzettel zu identifizieren.

Ohne Abstimmungszeitung ist eine Identifikation indessen häufig kaum möglich. So ging aus dem Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 24. September 2000 zum Beispiel nicht hervor, worum es bei der Änderung des Strassengesetzes und bei der Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV/IV ging. Ein kurzer Hinweis bei den genannten Vorlagen, zum Beispiel "Finanzierung der Radwege" beim Strassengesetz und "Reduktion der Beihilfen" beim Gesetz über die Zusatzleistungen hätte es den Stimmberechtigten sehr erleichtert, die Vorlagen zu identifizieren. Sie müssen die Abstimmungsfrage ja nicht nur mit den Informationen in der Abstimmungszeitung in Zusammenhang bringen können, sondern auch mit den Informationen, die ihnen im Abstimmungskampf via Zeitungen, Radio und TV, Plakate, Flugblätter und so weiter zukommen.

Das Wahlgesetz enthält bisher keine Bestimmungen, die Richtlinien für die Formulierung der Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel enthalten. Die Motion gibt dem Regierungsrat Gelegenheit, einen konkreten Formulierungsvorschlag auszuarbeiten und die entsprechende Bestimmung auch systematisch richtig im Gesetz zu platzieren.